## Aufnahmeantrag

in die **Jugendfeuerwehr** der Stadt Bad Honnef



Antragstell	ler/in:			
Persönliche Angaben Name		Vorname	Vorname	
Straße		Hs. Nr.	Hs. Nr.	
PLZ		Wohnort	Wohnort	
Telefon	Mobil	E-Mail		
Geb.am	in		Land	
Ge- schlecht	Staatsangehör	Staatsangehörigkeit		
Erlernter Beruf		z.Z. ausgeü	z.Z. ausgeübter Beruf	
Vor- strafen	☐ nein ☐ ja, we	egen		
Name, Vorname Anschrift Telefon E-Mail	des Erziehungsbere	Handy		
Vorerkrankungen / Medikamenteneinnahme  Der Antragsteller hat folgende Vorerkrankungen:				
Der Antragsteller nimmt folgende Medikamente:				
	Sportnachweise eller ist Nichtschwimme	er		
Der Antragsteller ist Nichtschwimmer  Der Antragsteller ist Schwimmer				
	eller hat folgende Schw	vimm-/ Sportabzeiche	en:	
Der Antragsteller war bereits in der Jugendfeuerwehr         □nein       □ja, seit    Ort, Bundesland:				

Mit meiner / unserer Unterschrift versichere ich / versichern wir, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ein Informationsgespräch mit dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in / Wehrleitung hat stattgefunden.

Bei Stattgabe dieses Antrags verpflichtet sich der Antragsteller, die Jugendordnung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef uneingeschränkt anzuerkennen und sie zu befolgen.

Wir verpflichten uns, die uns für den aktiven Jugendfeuerwehrdienst überlassenen Kleidungsstücke und Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln und Schäden sofort zu melden.

Bei einem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr verpflichten wir uns zur Rückgabe aller während der Mitgliedszeit erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien in vollständigem und einwandfreiem Zustand.

Bei der Überstellung von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr, erkläre ich mich bereit, mich einer für meine Person kostenfreien ärztlichen Untersuchung zur Feststellung meiner körperlichen Eignung für den Feuerwehrdienst nach G26/3 zu unterziehen.

Bad Honnef, den  Unterschrift Vor- und Zuname des Antragstellers  Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  Vom Leiter der Feuerwehr auszufüllen!  Dem Antrag wurde stattgegeben!  Frau/Herr			
Vom Leiter der Feuerwehr auszufüllen!  Dem Antrag wurde stattgegeben!  Frau/Herr ist mit Wirkung zum in die Jugendfeuerwehr Bad Honnef für die Probezeit von mind. 4 Monaten zu übernehmen.  Dem Antrag wurde NICHT stattgegeben, weil  Bad Honnef, den  Der Leiter der Feuerwehr	Bad Honnef, den	University Versional Transportation	
Vom Leiter der Feuerwehr auszufüllen!  Dem Antrag wurde stattgegeben!  Frau/Herr		Unterschrift Vor- und Zuname des Antragsteilers	
Dem Antrag wurde stattgegeben!   Frau/Herr		Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	
Dem Antrag wurde stattgegeben!   Frau/Herr			
ist mit Wirkung zum	Vom Leiter der Feuerwehr auszufüll	en!	
in die Jugendfeuerwehr Bad Honnef für die Probezeit von mind. 4 Monaten zu übernehmen.  Dem Antrag wurde NICHT stattgegeben, weil  Bad Honnef, den  Der Leiter der Feuerwehr  Unterschrift und Stempel  Nach der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr in die Probezeit erfolgreich bestanden und wird mit Wirkung zum in die Jugendfeuerwehr Bad Honnef unbefristet aufgenommen.  Der Leiter der Feuerwehr Der Leiter der Feuerwehr	☐ Dem Antrag wurde stattge	geben!	
Der Leiter der Feuerwehr  Der Leiter der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr	Frau/Herr	ist mit Wirkung zum	
Der Leiter der Feuerwehr  Unterschrift und Stempel  Nach der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr  hat die Probezeit erfolgreich bestanden und wird mit Wirkung zum in die Jugendfeuerwehr Bad Honnef unbefristet aufgenommen.  verlässt die Jugendfeuerwehr Bad Honnef  Bad Honnef, den  Der Leiter der Feuerwehr	in die Jugendfeuerwehr Bad Hor	nnef für die <b>Probezeit</b> von mind. <b>4 Monaten</b> zu übernehmen.	
Der Leiter der Feuerwehr  Unterschrift und Stempel  Nach der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr	☐ Dem Antrag wurde NICHT	stattgegeben, weil	
Nach der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr	Bad Honnef, den		
Nach der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr	Der Leiter der Feuerwehr		
Nach der Probezeit von mindestens 4 Monaten wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch geführt mit dem abschließenden Ergebnis:  Frau/Herr		·	
hat die Probezeit erfolgreich bestanden und wird mit Wirkung zum	Nach der Probezeit von mindes	tens 4 <b>Monaten</b> wurde mit dem Antragsteller erneut ein Gespräch	===
die Jugendfeuerwehr Bad Honnef unbefristet aufgenommen.  verlässt die Jugendfeuerwehr Bad Honnef  Bad Honnef, den  Der Leiter der Feuerwehr	Frau/Herr		
Bad Honnef, den  Der Leiter der Feuerwehr			_ in
Der Leiter der Feuerwehr	☐ verlässt die Jugendfeuerw	ehr Bad Honnef	
	Bad Honnef, den		
Unterschrift und Stempel	Der Leiter der Feuerwehr		
		Unterschrift und Stempel	

## Jugendfeuerwehr



# Infoblatt zur Aufnahme/Übernahme in die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Honnef

#### Was benötigen wir:

- Einen von den Erziehungsberechtigten leserlich ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahme-/Übernahmeantrag
- 2 Passbilder
- Unterschriebene Datenschutzverordnung

#### Was stellen wir (kostenfrei):

- Eine <u>Arbeitsuniform</u> bestehend aus Helm, Handschuhe, Jacke sowie Allwetterjacke, Hose und Stiefel mit Stahlkappe. Darüber hinaus ein Poloshirt und Pullover
- Einen Teil der Ausgehuniform bestehend aus einem weißen Hemd und Krawatte.

#### Was stellen Sie:

- Für die Ausgehuniform schwarze Schuhe (Halbschuhe, Turnschuhe etc.) sowie eine schwarze Hose.

#### **Treffpunkt:**

Die Jugendlichen aus Bad Honnef Mitte, Selhof und Rhöndorf treffen sich gemäß Dienstplan – auch zu finden unter www.feuerwehr-bad-honnef.de / Jugendfeuerwehr / Dienstplan – auf der Feuerwehrwache, Selhofer Straße 2 in 53604 Bad Honnef

Die Jugendlichen aus Aegidienberg treffen sich gemäß Dienstplan – auch zu finden unter www.feuerwehr-bad-honnef.de / Jugendfeuerwehr / Dienstplan – auf der Aegidienberger Straße 31b in 53604 Bad Honnef

Komm zur Jugendfeuerwehr

#### **Eure Ansprechpartner:**

Stadtjugendfeuerwehrwartin

HBM Patricia Wiesel 02224 – 919344

**0171 / 8398664** 

jugendfeuerwehr@feuerwehr-bad-honnef.de

Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart

OFM Marco Franz 0170 / 3200000



#### Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die Jugendfeuerwehr Bad Honnef fertigt Bildmaterial (Einzelbilder, Gruppen- und Videoaufnahmen) von Übungen, Freizeitaktivitäten, Lehrgängen und offiziellen Veranstaltungen an. Dieses Bildmaterial wird u.a. dazu genutzt, um an die Presse weitergegeben zu werden. Weiterhin erfolgt regelmäßig eine Veröffentlichung auf der Website der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef (www.feuerwehr-bad-honnef.de) oder deren Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram).

Ziel dieser Aufnahmen ist eine Dokumentation unserer Arbeit und eine positive Darstellung gegenüber der Bevölkerung. Das Bildmaterial selber wird dementsprechend gespeichert und für die Veröffentlichung bereitgehalten. Die Veröffentlichung des Materials erfolgt gemäß Dienstanweisung DA 01-2018, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.

#### Einwilligung in die Erstellung und Nutzung von Bildmaterial

Liebe Erziehungsberechtigten, sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken des Bildmaterials einverstanden, dann kreuzen Sie bitte diese entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, so lassen Sie die Felder bitte frei.

bitte frei.	
	n meiner/unserer Tochter / meinem/unseren Sohn, die im Rahmen von nrgängen und offiziellen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Bad Honnef e weitergereicht werden.
Übungen, Freizeitaktivitäten, Leh	n meiner/unserer Tochter / meinem/unseren Sohn, die im Rahmen von nrgängen und offiziellen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Bad Honnef ziellen Website der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef und deren Social- den.
Name des Jugendlichen (bitte leserl	ich schreiben)
[Ort, Datum]	[Name des Jugendlichen (bitte leserlich schreiben)]
[Ort, Datum]	[Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

#### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef und deren Pressesprecher um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person, bzw. zu Ihren Kindern, gespeicherten Bilddaten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef und deren Pressesprecher die **Löschung oder Sperrung** einzelner zu Ihrer Person, bzw. Ihrer Kinder, gespeicherten Bilddaten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef und deren Pressesprecher übermitteln.

## Jugendordnung der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Honnef



#### Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Bad Honnef vom 01.05.2021

## Inhaltsangabe § 1 Name, Wesen, Aufsicht, Zuständigkeit ......2 § 2 Aufgaben und Ziele......2 § 4 Übergang von der Kinder- in die Jugendfeuerwehr .......3 § 7 Organe der Jugendfeuerwehr Bad Honnef ......4 § 8 Die Mitgliederversammlung Jugendfeuerwehr ......4 § 9 Der Jugendfeuerwehrausschuss Jugendfeuerwehr ......4 § 10 Der/Die Jugendfeuerwehrbetreuer/in......5 § 11 Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss ......5 § 12 Der/Die Stadtjugendfeuerwehrwart/in ......5 § 13 Der/die Jugendwart/in......6 § 14 Die Fachbereiche der Jugendfeuerwehr Bad Honnef .......6 § 15 Das Jugendfeuerwehrforum ......6 § 17 Bekleidung und Ausrüstung......7 § 20 Übernahme in den aktiven Dienst .......8 § 21 Inkrafttreten ......8

#### § 1 Name, Wesen, Aufsicht, Zuständigkeit

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Honnef ist ein Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef und trägt den Namen Jugendfeuerwehr Bad Honnef
- (2) Sie gehört der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband sowie dem Verband der Feuerwehren in NRW an.
- (3) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. Sie gestaltet ihr Jugendleben innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Bad Honnef nach dieser Ordnung. Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer Jugendgruppe und beinhaltet Jugendliche aus den Stadtteilen Bad Honnef-Mitte, Selhof, Rhöndorf und Aegidienberg. Sie ist eine eigenständige Gruppe und den örtlichen Löscheinheiten nicht direkt angegliedert. Sie ist eine Einheit der Feuerwehr Bad Honnef.
- (4) Als Teil der Feuerwehr Bad Honnef unterstehen sie der fachlichen Aufsicht und der Betreuung des Leiters der Feuerwehr Bad Honnef. Dieser bedient sich
  - seines Stadtjugendfeuerwehrwartes/ seiner Stadtjugendfeuerwehrwartin,
  - sowie der Löscheinheitsführer/innen.
  - Die Löscheinheiten fördern und unterstützen die offene Jugendarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr und arbeitet mit ihr zusammen.
- (5) Zwischen dem/der Leiter/in der Feuerwehr, dem/der Löscheinheitsführer/in und dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in sind alle, die Jugendfeuerwehr betreffenden dienstlichen Belange abzustimmen.

#### § 2 Aufgaben und Ziele

Die Jugendfeuerwehr Bad Honnef will zu dem Bekenntnis der deutschen Feuerwehren zum sozialen und humanitären Engagement und zu dessen Verwirklichung beitragen. Sie verfolgt unter anderem die Aufgaben:

- (1) das Gemeinschaftsleben unter Ausschluss von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten durch jugendpflegerische Arbeit zu fördern
- (2) zum gegenseitigen Verständnis der Völker aller Gesellschaftsordnungen beizutragen,
- (3) sich auch, neben ihren eigenen Belangen, der Gesamtaufgabe der Jugendpflege in enger Zusammenarbeit mit freien und behördlichen Jugendorganisationen und Einrichtungen zu widmen,
- (4) die Kinder und Jugendlichen in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehren einzuführen und auf die Aufgaben als aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen vorzubereiten.

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Aufnahme als Mitglied der Jugendfeuerwehr Bad Honnef können männliche, weibliche und diverse Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren finden, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt. Das Mitglied muss seinen Wohnsitz in Bad Honnef haben. Ausnahmen können in Absprache mit dem/der zuständigen Leiter/in der Wehr der Nachbargemeinde getroffen werden. Die spätere Überstellung von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst erfolgt in der örtlich zuständigen Löscheinheit. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Leiters der Feuerwehr.
- (2) Die Bitte um Aufnahme in die jeweilige Jugendfeuerwehr muss in schriftlicher Form an den/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in gestellt werden. Diese/r nimmt zu dem jeweiligen Antrag Stellung und leitet ihn an den Leiter der Feuerwehr Bad Honnef weiter. Der Leiter der Feuerwehr Bad Honnef entscheidet über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr

- Bad Honnef. Die Jugendfeuerwehr Bad Honnef hat eine Probezeit von mindestens 3 Monaten. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten einen Mitgliedsausweis der "Deutschen Jugendfeuerwehr".
- (4) Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr ist aus organisatorischen Gründen an den personellen und technischen Möglichkeiten der Feuerwehr Bad Honnef auszurichten. Dieses stimmt der/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in mit dem/der Leiter/in der Feuerwehr ab.
- (5) Menschen mit extremen politischen Ansichten außerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung und außerhalb des Wertekanons des Grundgesetzes können nicht Mitglied der Jugendfeuerwehr Bad Honnef sein.

#### § 4 Übergang von der Kinder- in die Jugendfeuerwehr

Der Übergang der Kinder aus der Kinder- in die Jugendfeuerwehr erfolgt zwischen dem 10 und 12 Lebensjahr. Dieser Übergang erfolgt formlos, jedoch werden zum Datenabgleich ein ausgefülltes und unterschriebenes Übernahmeformular, eine unterschriebene Datenschutzerklärung sowie 2 Passbilder für den Jugendfeuerwehrausweis benötigt.

#### § 5 Rechte und Pflichten

- (1) Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat das Recht, bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken, in eigener Sache gehört zu werden und den/die jeweiligen Jugendfeuerwehrsprecher/in zu wählen.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen.
- (3) Die im Rahmen dieser Jugendordnung gegebenen Anordnungen sind zu befolgen und die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr ist zu pflegen und zu fördern.
- (4) Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat sich für das Fehlen an dienstlichen Veranstaltungen bei dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in oder Jugendfeuerwehrbetreuern zu entschuldigen. Spätestens bei mehrmaliger unentschuldigter Abwesenheit eines Jugendfeuerwehrmitgliedes ist das Gespräch mit dem JF-Mitglied und ggf. den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu suchen.
- (5) Bei längerer Abwesenheit eines Mitglieds der Jugendfeuerwehr aus wichtigen Gründen (z.B. schulisch bedingte Abwesenheiten) besteht die Möglichkeit, eine Beurlaubung bei der / beim Stadtjugendfeuerwehrwart/in schriftlich zu beantragen. Dieser Antrag ist mit einer Stellungnahme des Stadtjugendfeuerwehrwartes zu versehen und auf dem Dienstweg dem Leiter der Feuerwehr zur Entscheidung vorzulegen.

#### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Bad Honnef erlischt:

- (1) durch die schriftliche Austrittserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten,
- (2) durch Wegfall einer der Aufnahmevoraussetzungen nach § 3 dieser Jugendordnung,
- (3) durch Ausschluss gemäß Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr oder
- (4) durch Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

#### § 7 Organe der Jugendfeuerwehr Bad Honnef

- (1) Organe der örtlichen Jugendfeuerwehr sind:
  - a. der Jugendfeuerwehrausschuss
  - b. die / der Jugendfeuerwehrsprecher/in
  - c. der/die Jugendfeuerwehrbetreuer
- (2) Organe der Jugendfeuerwehr Bad Honnef sind:
  - a. der/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in
  - b) der/die Jugendwart/in
  - c. der/die Betreuer der Jugendfeuerwehr

### § 8 Die Mitgliederversammlung Jugendfeuerwehr

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung muss schriftlich, sachgerecht und rechtzeitig mit Bekanntgabe der Tagesordnung den Mitgliedern zugehen. Die Mitgliederversammlung wird von der Stadtjugendfeuerwehrwart/in geleitet. Der/Die Jugendfeuerwehrbetreuer sollten teilnehmen, der Leiter der Feuerwehr Bad Honnef kann an dieser Veranstaltung teilnehmen.
- (2) Die Teilnahme der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist nicht vorgesehen
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse können mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Der/Die Jugendfeuerwehrbetreuer habe eine beratende Funktion
- (4) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a. Wahl des/der Jugendfeuerwehrsprechers/in und des/der Stellvertreter/in mit einfacher Mehrheit für ein Jahr
  - b. Wahl eines Getränkewartes / Getränkewartin + Stellvertreter/in
  - c. Wahl eines/r neuen Jugendforumssprecher/in + Stellvertreter
  - d. Benennung eines Wimpelwartes
  - e. Verabschiedung des Dienstplanes
  - f. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

## § 9 Der Jugendfeuerwehrausschuss Jugendfeuerwehr

- (1) Der Jugendfeuerwehrausschuss setzt sich zusammen aus:
  - a. dem/der Jugendfeuerwehrsprecher/in
  - b. dem/der stellv. Jugendfeuerwehrsprecher/in
  - c. dem/der Jugendforumssprecher
  - d. dem/der stellv. Jugendforumssprecher
  - e. dem/der Getränkewart
  - f. dem/der stellv. Getränkewart
  - g. Wimpelwart
- (2) Der Jugendfeuerwehrausschuss hat folgende Aufgaben:
  - a. Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

#### § 10 Der/Die Jugendfeuerwehrbetreuer/in

- (1) Der/Die Jugendfeuerwehrbetreuer/in vertritt die Interessen der jugendlichen Mitglieder und unterstützt den/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in.
- (2) Betreut die Jugendfeuerwehr. Sie werden dabei nach Bedarf von den anderen Funktionsträgern der Löscheinheiten, der Unterstützungsabteilung und den Mitgliedern unterstützt.
- (3) muss aktives Mitglied der Feuerwehr Bad Honnef sein. Er/Sie sollte einen Gruppenführerlehrgang, mindestens aber einen Truppführerlehrgang abgeschlossen haben. Eine mehrjährige Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr, sowie der Besitz des Jugendgruppenleiterscheines sind erforderlich. Wünschenswert sind auch das Rettungsschwimmabzeichen und ein Führerschein Klasse C.
- (4) Sie werden von dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in vorgeschlagen und vom Leiter der Feuerwehr Bad Honnef ernannt und entlassen.
- (5) Sie unterstehen dem Leiter der Feuerwehr Bad Honnef. Bei Angelegenheiten, welche die Jugendarbeit betreffen, unterstehen sie dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in, bei allen anderen Angelegenheiten dem/der jeweiligen Löscheinheitsführer/in.
- (6) Bei Unstimmigkeiten oder in Zweifelsfällen entscheidet der Leiter der Feuerwehr in allen Angelegenheiten, die die jeweilige Jugendfeuerwehr betreffen, ist der/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in zu hören.

#### § 11 Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss setzt sich zusammen aus:
  - a. dem Stadtjugendfeuerwehrwart/in dessen/deren Stellvertretern.
  - b. dem Jugendwart/in
  - c. den Betreuern der Jugendfeuerwehr
- (2) Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss wird vom Stadtjugendfeuerwehrwart/in nach Bedarf mindestens jedoch einmal jährlich einberufen. Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss wird durch den/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in geleitet
- (3) Bei Beschlüssen des Stadtjugendfeuerwehrausschusses besitzt der/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in sowie die Mitglieder des Beirates je eine Stimme. Jeder Stimmberechtigte verfügt über eine Stimme.
- (4) Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss hat folgende Aufgaben:
  - a. Beratung und Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der Jugendfeuerwehren,
  - b. Aufstellung eines gemeinsamen Jahresdienstplanes zur Ausbildung und jugendpflegerschen Maßnahmen nach den Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr und den Vorschlägen des Jugendfeuerwehrausschusses.
  - c. Beschluss und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten der Jugendfeuerwehr Bad Honnef.

#### § 12 Der/Die Stadtjugendfeuerwehrwart/in

- (1) Der/Die Stadtjugendfeuerwehrwart/in leitet die Jugendfeuerwehr Bad Honnef nach den Maßgaben dieser Jugendordnung und nimmt neben dem Leiter der Feuerwehr Bad Honnef die Vertretung nach Außen wahr (z.B. Stadtjugendring, Jugendfeuerwehr NRW).
- (2) Der/Die Stadtjugendfeuerwehrwart/in vertritt die Interessen der Jugendfeuerwehr Bad Honnef gegenüber dem Leiter der Feuerwehr Bad Honnef.
- (3) Der/Die Stadtjugendfeuerwehrwart/in muss mindestens eine Gruppenführerqualifikation besitzen.
- (4) Der/Die Stadtjugendfeuerwehrwart/in und einen maximal zwei Stellvertreter/innen werden

vom Leiter der Feuerwehr, auf Vorschlag der Jugendfeuerwehrbetreuer, für eine unbestimmte Dauer von bestellt. Hierzu werden die Jugendfeuerwehrbetreuer/innen im Vorfeld angehört.

#### § 13 Der/die Jugendwart/in

- (1) Der/Die Jugendwart vertritt die Interessen der Mitglieder der Jugendfeuerwehr des eigenen Stadtteils gegenüber dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in der Feuerwehr Bad Honnef.
- (2) Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in sollte mindestens eine Truppführerqualifikation besitzen.
- (3) Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in kann eine/n Stellvertreter/in haben.

#### § 14 Die Fachbereiche der Jugendfeuerwehr Bad Honnef

- (1) Der Fachbereiche der Jugendfeuerwehr Bad Honnef unterstützt und berät den/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in bei seinen Aufgaben, insbesondere bei der Internet- und Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung von Wettkämpfen, Bekleidung, Finanzen.
- (2) Die Fachbereiche setzen sich zusammen aus
  - a. dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in und seinem/ihren Stellvertreter/in
  - b. dem/der Jugendwart/in
  - c. dem/der Pressesprecher/in
  - d. dem Fachbereich Bekleidung
  - e. dem Fachbereich Wettkämpfe
  - f. dem/der Kassierer/in

#### § 15 Das Jugendfeuerwehrforum

- (1) Das Jugendfeuerwehrforum ist die Interessensvertretung junger Menschen in der Jugendfeuerwehr Bad Honnef. Das Jugendfeuerwehrforum vertritt die besonderen Interessen der Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Bad Honnef hat die Möglichkeit, bis zwei Jugendfeuerwehrmitglieder in das Jugendforum zu entsenden.
- (3) Das Jugendfeuerwehrforum tagt mindestens einmal im Jahr
- (4) Die Jugendfeuerwehrfeuerwehr wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher so wie einen Vertreter/Vertreterin. Die Sprecherin und der Sprecher vertreten das Jugendforum der Stadt Bad Honnef im Kreisjugendforum.
- (5) Das Jugendfeuerwehrforum ist zu wichtigen Angelegenheiten, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen betreffen, von den Organen der Jugendfeuerwehr Bad Honnef zu hören.
- (6) Die Organe der Jugendfeuerwehr Bad Honnef können dem Jugendfeuerwehrforum Bad Honnef bestimmte Angelegenheiten zur Beratung übertragen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen betreffen.

#### § 16 Schriftgut

(1) Das Führen eines Mitgliederverzeichnisses und eines Tätigkeits- bzw. eines Veranstaltungsablaufs sowie die Erledigung sonstiger schriftlicher Arbeiten obliegen dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in. Ferner ist er/sie für die Erstellung und Weiterleitung des Jahresberichtes bis zum vom Kreis festgelegten Stichtag eines jeden Jahres an den Kreisjugendfeuerwehrvorstand verantwortlich. (2) Das Mitgliederverzeichnis muss außer den Personalangaben der Mitglieder noch das Eintrittsdatum in die Jugendfeuerwehr Bad Honnef und das Datum der Übernahme in die aktive Feuerwehr Bad Honnef bzw. das Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr Bad Honnef enthalten. Für die Richtigkeit dieser Daten ist der/die Stadtfeuerwehrwart/in bzw. der Fachbereich Feuerschutz der Stadt Bad Honnef verantwortlich.

#### § 17 Bekleidung und Ausrüstung

- (1) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Honnef erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst entsprechend den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr die Bekleidung und die Ausrüstung kostenfrei gestellt. Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr Bad Honnef sind die erhaltenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben.
- (2) Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände regelmäßig und den Umständen entsprechend gepflegt und gereinigt werden.

#### § 18 Ausbildung, Einsatz, Jugendarbeit

- (1) Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsvorschrift für die Freiwillige Feuerwehr und im besonderen Maße unter der Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die theoretische Schulung in allen Sparten des Feuerlösch- und Rettungswesens und auf die praktische Ausbildung an Geräten.
- (2) Der Einsatz von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an Einsatzstellen der Feuerwehr erfolgt grundsätzlich nicht. Für die Durchsetzung dieser Vorgabe ist der/die Löscheinheitsführer/in neben dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in verantwortlich.

  Ausnahme:
  - a) Für die Jugendlichen über 16 Jahre besteht die Möglichkeit der Teilnahme am aktiven Übungsdienstes. Hierbei darf der Dienst in der Jugendfeuerwehr nicht leiden und wird gemäß Dienstbuch nachgehalten
  - b) Für die Jugendlichen über 17 Jahre besteht die Möglichkeit der Teilnahme am aktiven Übungsdiensten und an freigegebenen Einsätzen, welche gemäß APager von dem/der Leiter/in der Feuerwehr freigeschaltet werden. Hier gibt einen zeitlichen Rahmen der Teilnahme. Eine separate Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen und ein Gespräch mit dem/der Leiter/in der Feuerwehr erfolgen.
- (3) Die Jugendarbeit wird in regelmäßigen Gruppenveranstaltungen, bei Spiel und Sport, Wanderungen und Fahrten, Zeltlagern und Jugendtreffen, Basteln und Werken, Singen und Musizieren, Vorträgen und Aussprachen usw. geleistet.
- (4) Für die Ausbildung wird vom Jugendfeuerwehrausschuss in Zusammenarbeit ein Dienstplan erarbeitet. Dieser ist dem/der Leiter/in der Feuerwehr zum Anfang eines jeden Jahres zur Genehmigung vorzulegen.

## § 19 Soziale Sicherung

- (1) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Honnef sind gegen Unfälle im Dienst bei der Feuerwehr durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert.
- (2) Bei der praktischen Ausbildung an Fahrzeugen und Geräten ist besonders die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift ist ganz besonders zu achten.
- (3) Sachschäden im Dienst der Jugendfeuerwehr sind nach den gleichen Grundsätzen gedeckt wie im aktiven Feuerwehrdienst der Feuerwehr Bad Honnef.

## § 20 Übernahme in den aktiven Dienst

- (1) Mitglieder, die sich im Jugendfeuerwehrdienst und in der Gemeinschaft bewährt haben, sowie körperlich und geistig geeignet sind, können nach Vollendung des 18. Lebensjahr in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen werden. Wer im Rahmen der Jugendfeuerwehr regelmäßig am Unterricht und Übungen teilgenommen hat, kann bereits mit Vollendung des 17. Lebensjahres an den Übungen der aktiven Feuerwehr teilnehmen und ggf. an den Modulen des Grundlehrganges teilnehmen. Hier entscheidet der/die jeweilige Löscheinheitsführer/in/Lehrgangsleiter nach Beratung mit dem/der Stadtjugendfeuerwehrwart/in.
- (2) Bei einem Wechsel des Wohnsitzes erhält das Mitglied der Jugendfeuerwehr auf Wunsch eine Bescheinigung über seine Dienstzeit bei der Jugendfeuerwehr Bad Honnef. Diese Bescheinigung wird vom Leiter der Feuerwehr unterzeichnet.

#### § 21 Inkrafttreten

(1) Diese Jugendordnung tritt am 01.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig verliert die vorherige Jugendordnung ihre Gültigkeit

Leiter der Feuerwehr gez. Frank Brodeßer

01.05.2021

Erstellt von Stadtjugendfeuerwehrwartin

gez. Patricia Wiesel

01.05.2021